

## 121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

**Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz)**

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES  
Zl. 186/2-BR/83

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen Begründung **E i n s p r u c h** zu erheben. %

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42 Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis gebracht.

8. November 1983

Göschelbauer

**Begründung des Einspruches des Bundesrates vom 8. November 1983 betreffend den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 über ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz)**

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht folgende negativ zu beurteilende Maßnahmen vor:

- Verschärfung der Ruhensbestimmungen: Beim Zusammentreffen einer Eigenpension mit Erwerbseinkommen sollen die Beträge, mit denen maximal der Grundbetrag der Pension (das sind 30% der Pensionsbemessungsgrundlage) ruhend gestellt werden kann, von derzeit 5 959 S und 10 247 S auf 3 200 S und 7 000 S herabgesetzt werden. Ferner Wegfall der Ausnahme von der Anwendung der Ruhensbestimmungen für über 65jährige Pensionisten bei Vorliegen von 540 Beitragsmonaten (mit Ausnahme der Hinterbliebenenpensionen).
- Ausschluß des Anspruches auf Alterspension bzw. vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer bei Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses bzw. einer Erwerbstätig-

keit am Stichtag (es sei denn, die Geringfügigkeitsgrenze wird nicht überschritten).

- Wegfall von vorzeitigen Alterspensionen ebenfalls, wenn über die Geringfügigkeitsgrenze dazuverdient wird (statt bisher 3 195 S nur mehr 2 105 S).
- Wegfall des Zuschlages zur Alterspension und der Bonifikation bei Aufschub der Geltendmachung der Alterspension.
- Erhöhung des Zusatzbeitrages, den der Dienstgeber zu bezahlen hat, von 2,6 auf 3,2% (als Ausgleich für den Entfall der Wohnbeihilfe).
- Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger:
  - 1,3 Milliarden Schilling von den Krankenversicherungsträgern;
  - 0,5 Milliarden Schilling aus dem Erstattungsfonds nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz;
  - 0,4 Milliarden Schilling von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt.

Alle angeführten Maßnahmen sollen letztlich dem Ziel dienen, den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung so gering wie möglich zu halten. Mit anderen Worten heißt das, daß die Budgetprobleme auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen werden sollen. Insgesamt bringt das Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung

2

121 der Beilagen

30 Milliarden Belastungen und nur knapp 2 Milliarden Schilling Einsparungen.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute werden folgende Auswirkungen erwartet:

- Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um  $1\frac{1}{4}$  Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte).
- Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5% auf 0,5% gesenkt (also um zwei Drittel).
- Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte bzw. fast 20 000 Personen.

- Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und
- der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet Tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.